

Musterantrag für Vereine als Antragsteller

Sachsen-Anhalt Sportstättenbau



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

Anne Roeloffs

Referentin Sportinfrastruktur/Umwelt

☎ 03 45/52 79-155

✉ roeloffs@lsb-sachsen-anhalt.de

**Antragsformular auf Gewährung eines Zuschusses aus dem
Programm SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU**



Einzureichen beim

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Antragsnummer

Eingangsdatum
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Ich/ Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm
SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller/-in

1.1. Allgemeine Angaben

Name (ggf. Vereins-/Handelsregister)
1. SC Musterstadt 1990 e.V.

Straße, Hausnummer
Musterstraße 1

PLZ Ort
1 2 3 4 5 Musterstadt

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)	Telefax (Vorwahl/Rufnummer)	E-Mail-Adresse
0123 456789	0987 654321	sc_musterstadt1990@abcd.de

Landkreis/ Gemeinderummer
Musterstadt

Ansprechpartner/-in zum Förderantrag
Max Mustermann

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)	Telefax (Vorwahl/Rufnummer)	E-Mail-Adresse
0222 2222222	0333 3333333	max_mustermann@abcd.de

Vorsteuerabzugsberechtigt?
 ja nein teilweise mit

Nur auszufüllen bei Antragstellung durch einen Sportverein:

Ist der Sportverein Mitglied des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)? ja nein

Gehört der Sportverein einem Landesfachverband außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt an? ja nein

Wenn Sie abzugsberechtigt sind, dann bitte **ja** eintragen. Wenn sie teilweise berechtigt sind, dann bitte die entsprechende Prozentzahl angeben und diese von der Mehrwertsteuer abziehen. Wenn Sie mit 5% abzugsberechtigt sind, dann mit 14% Mehrwertsteuer rechnen.

1.2. Bankverbindung

Kreditinstitut
Stadtbank Musterstadt

Kontoinhaber/-in
1. SC Musterstadt 1990 e.V.

IBAN (Internat. Bank Account Number, Internat. Bankkontonummer)
D E 1 2 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

BIC (Bank-Identifizierungs-Code)
M U S T E R 1 2 M S T

2. Angaben zur Fördermaßnahme		
2.1. Sportstätte		
Bezeichnung der Sportstätte Fußballplatz - Musterstadt		
PLZ 1 2 3 4 5	Ort Musterstadt	Straße, Hausnummer Musterstraße 15a
Sofern vom Antragsteller abweichend: Eigentümer der Sportstätte Stadt Musterstadt		
Art des Nutzungsverhältnisses: Mietvertrag		Laufzeit (Jahr) 25
2.2. Vorhaben		
2.2.1. <input checked="" type="checkbox"/>	Sanierung der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte (einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien).	gemäß Ziffer der Richtlinie
2.2.2. <input type="checkbox"/>	Erweiterung der Nutzbarkeit der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung.	gemäß Ziffer der Richtlinie
2.2.3. <input type="checkbox"/>	Umbau der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte, bzw. anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung.	gemäß Ziffer 2.2. c) der Richtlinie
2.2.4. <input type="checkbox"/>	Neubau der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte.	gemäß Ziffer 2.2. d) der Richtlinie
2.2.5. <input type="checkbox"/>	Ausstattung der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte als Erstausrüstung, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist. Die Förderung der Ersatzausstattung ist möglich, wenn die bisherige Ausstattung nachweisbar nicht mehr verwendet werden kann.	gemäß Ziffer 2.2 e) der Richtlinie
2.3. Bau- und Maßnahmebeschreibung		
2.3.1. Konkrete Maßnahmebezeichnung - Erneuerung des verschlissenen Kunstrasenbelages - Erneuerung der Beregnungsanlage - Erneuerung des Ballfangzaunes		
2.3.2. Ausführliche Beschreibung des Vorhabens, Ziel, Begründung der Notwendigkeit <i>(Bei Sanierungsmaßnahmen kann die Notwendigkeit der Maßnahme ggf. anhand von Fotos dokumentiert werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)</i> Der Kunstrasenplatz wird in den nächsten zwei Jahren nicht mehr bespielbar sein. Aktuell besteht bereits ein erhöhtes Verletzungsrisiko, da der Belag abgenutzt und verschlammte ist, wodurch der Platz sehr rutschig ist. Siehe zudem Projektbeschreibung des Architekturbüros		

Dauer bei Sanierung usw. mindestens **15 Jahre** und bei Neubau mindestens **25 Jahre** (gültig ab ein Jahr nach Fertigstellung)

2.3.3. Bitte stellen Sie dar, für welche Ausstattungsgegenstände die Förderung beantragt wird und warum diese Ausstattung für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist.
(Bei Erstaussstattung ist der Nachweis zu erbringen, dass die bisherige Ausstattung nicht mehr verwendet werden kann. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)

siehe Projektbeschreibung des Architekturbüros

2.4. Erklärung zur Barrierefreiheit

Ich/ Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nach dem Abschluss der geförderten Maßnahme barrierefrei zugänglich und benutzbar ist.

ja

nein

Sofern nein: Bitte begründen Sie, warum die Sportstätte nicht barrierefrei zugänglich und benutzbar gemacht wird.

2.5. Maßnahmezeitraum

Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens	Beginn (Tag/Monat/Jahr)	Ende (Tag/Monat/Jahr)
	0 1 0 4 2 0 2 0	3 0 1 0 2 0 2 0

2.6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten der geförderten Maßnahme gesichert ist.

Hiermit erklären wir, dass durch die Baumaßnahmen keine sächlichen und personellen Folgekosten entstehen.

Gesamtausgaben bis zu 100.000 €

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten bis maximal 100.000 Euro

Geplante Ausgaben <i>(Bitte bezeichnen)</i>	Summe <i>in Euro</i>	davon zuwendungsfähig <i>in Euro</i>
Dachdeckerarbeiten	50.000 €	50.000 €
Fliesenlegerarbeiten	40.000 €	40.000 €
Malerarbeiten	5.000 €	5.000 €
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben	95.000 €	95.000 €

3.2. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro

Geplante Ausgaben <i>(Kostengruppen gemäß DIN 276)</i>	Summe <i>in Euro</i>	davon zuwendungsfähig <i>in Euro</i>
100 – Grundstück		
200 – Herrichten und Erschließen		
300 – Bauwerk/ Baukonstruktion		
400 – Bauwerk/ Technische Anlagen		
500 – Außenanlagen		
600 – Ausstattung und Kunstwerke		
700 – Baunebenkosten		
sonstige Ausgaben		
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben		

Gesamtausgaben über 100.000 €

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten bis maximal 100.000 Euro

Geplante Ausgaben <i>(Bitte bezeichnen)</i>	Summe <i>in Euro</i>	davon zuwendungsfähig <i>in Euro</i>
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben		

3.2. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro

Geplante Ausgaben <i>(Kostengruppen gemäß DIN 276)</i>	Summe <i>in Euro</i>	davon zuwendungsfähig <i>in Euro</i>
100 – Grundstück		
200 – Herrichten und Erschließen		
300 – Bauwerk/ Baukonstruktion	12.000 €	12.000 €
400 – Bauwerk/ Technische Anlagen	68.000 €	68.000 €
500 – Außenanlagen	40.000 €	40.000 €
600 – Ausstattung und Kunstwerke		
700 – Baunebenkosten		
sonstige Ausgaben		
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben	120.000 €	120.000 €

3.3. Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahmen

Eigenmittel	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Barmittel	8.000 €		
Eigenarbeitsleistungen (gem. Anlage 2)			
Darlehen			
Sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring)	2.000 €		
Summe der Eigenmittel	10.000 €	10.000 €	

Zuschüsse Dritter (Bitte bezeichnen-z.B. Lotto-Toto)	Summe in Euro	davon für das Jahr	davon für das Jahr

Weitere öffentliche Förderung (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Stadt Halle	40.000 €	40.000 €	

	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Beantragter Zuschuss (max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	50.000 €	50.000 €	

	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Summe der Finanzierungsmittel	100.000 €	100.000 €	

4. Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen

Dem Förderantrag sind die Unterlagen gemäß *Anlage 1* beigelegt.

5. Erklärungen des Antragstellers

- a) Ich/ Wir erklären, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinsstättenbaus für dieses Förderprogramm sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBestGk) und die bei einer Bewilligung sich daraus für mich/ uns ergebenden Verpflichtungen bekannt sind. Ich/ Wir erkenne/n diese an. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und der Zuwendungsbescheid mit weiteren Nebenbestimmungen verbunden werden kann.
- b) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter Nr. 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht ausschließlich oder überwiegend für den Schulsport genutzt wird,
- c) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht kommerziell genutzt wird.
- d) Ich/ Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nur Amateursportvereinen und deren Mitgliedern offenstehen darf, wobei Kooperationen mit Schulen und Kitas sowie die Nutzung der Sportstätte zur sportlichen Betätigung durch andere gemeinnützige Vereine (nicht Sport) und gemeinnützige Institutionen, die die Sportstätte kostenlos nutzen dürfen, unbedenklich sind.
- e) Ich/ Wir erkläre/n, dass für die Vergabe der Nutzungszeiten transparente und diskriminierungsfreie Verfahren vorgesehen sind, die durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- f) Ich/ Wir erkläre/n, dass das Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll.
- g) Ich/ Wir versichere/ern, dass in den angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten sind, wenn diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer für uns abziehbar sind.
- h) Ich/ Wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer auf Antrag erteilten Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gilt.
- i) Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/wir für das zu fördernde Vorhaben über die in Ziffer 3.3. dieses Antrages genannten öffentlichen Förderungen hinaus keine weiteren Mittel beantragt, zugesichert oder bewilligt bekommen habe/n und dass ich/wir ohne die Zuwendung finanziell nicht in der Lage bin/sind, die Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- j) Ich/ Wir erkläre/n, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert ist.
- k) *Gilt nur für Antragsteller außer Gebietskörperschaften:* Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/wir zahlungsfähig sind und gegen mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist und dass ich/wir unverzüglich dem LVwA mitteile/n, wenn bis zur Bewilligung des Antrags ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- l) Die von mir/uns gemachten Angaben im Antrag und in den beigelegten Unterlagen sind richtig und vollständig.
- m) Mir/Uns ist bekannt, dass das LVwA berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte/n uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/ zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen vor Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden.
- n) Ich/ Wir entbinde/n die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) gegenüber den für die Entscheidung über diesen Antrag zuständigen Behörden.

6. Einwilligung in die Verarbeitung und in die Veröffentlichung meiner / unserer personenbezogenen Daten

Ich/Wir bin/ sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung beim Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg, Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes und an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes übermittelt, von diesen erfasst und verarbeitet werden können.

Außerdem ist mir/ uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/ uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

7. Unterschriften

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der / des Antragsteller(s) (Stempel/Dienststempel)	Name(n) des / der Unterzeichner(s) (Bitte in Druckbuchstaben)
10.07.2019	Max Mustermann	Max Mustermann
10.07.2019	<i>Erika Musterfrau</i>	Erika Musterfrau

benötigte Unterlagen

NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR PROJEKTE DES KOMMUNALEN SPORTSTÄTTENBAUS UND DES VEREINSSTÄTTENBAUS

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete **Antragsformular inklusive nachfolgend aufgeführter Unterlagen** (Vgl. Nr. 7.3, 7.9, 7.10 der Förderrichtlinie) **bis zum 30.09.** beim Landesverwaltungsamt (LVwA) ein.

	(Bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen)
1. Demografiecheck Sportstättenbau gemäß Anlage 1 der Richtlinie <i>(außer für Notfallsituationen, z. B. bei Schäden durch Einbruch, Vandalismus, Brand, Dacheinsturz oder Hochwasser und wenn die Landeszuwendung 20.000 € nicht übersteigt)</i>	<input type="checkbox"/>
2. Stellungnahmen	<input type="checkbox"/>
2.1. <u>Bei Maßnahmen im Hochleistungssport</u> Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V., positive Stellungnahmen des Trägervereins des Olympiasportplatzes Sachsen-Anhalt e. V. und des jeweiligen Spitzenverbandes	<input type="checkbox"/>
2.2. <u>Bei Maßnahmen an ein Landesleistungszentrum oder Landesleistungsstützpunkt</u> betreffen Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.	<input type="checkbox"/>
3. Bau- und Maßnahmebeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit	<input type="checkbox"/>
4. Nachweis der Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug) oder der Nutzungsberechtigung für die Dauer der Zweckbindung (z. B. Nutzungs- oder Pachtvertrag)	<input type="checkbox"/>
5. Darstellung der Maßnahme im Übersichts- und Lageplan, Maßstab 1:1000	<input type="checkbox"/>
6. Auszug aus der Liegenschaftskarte	<input type="checkbox"/>
7. Vorentwurfs- oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen	<input type="checkbox"/>
8. Vorbescheid zur Bauanfrage oder Baugenehmigung und sonstige Genehmigungen <i>(z. B. wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, denkmalrechtliche)</i>	<input type="checkbox"/>
9. Baugrundgutachten und ingenieurgeologisches Gutachten <i>(bei Neubauten von Sportstätten)</i>	<input type="checkbox"/>
10. Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde <i>(bei denkmalgeschützten Gebäuden)</i>	<input type="checkbox"/>
11. Bau- oder Raumprogramm für den beantragten Förderumfang <i>(Raumnummer, Funktionsbezeichnung oder Fläche)</i>	<input type="checkbox"/>
12. Sportstättennutzung, Hallenbelegungsplan und Auslastung <i>(Wochenzeitplan von Montag bis Sonntag ab 7 Uhr)</i>	<input type="checkbox"/>
12.1. Vorlage der kommunalen Satzung, aus der sich das Verfahren für die Vergabe der Nutzungszeiten ergibt oder anderer gleichwertiger Nachweise bzw. Vorlage der Benutzungsordnung des Vereins oder anderer gleichwertiger Nachweise	<input type="checkbox"/>
12.2. Vorlage von Kooperationsvereinbarungen oder anderen geeigneten Unterlagen	<input type="checkbox"/>
13. Finanzierungsplan, bestehend aus einer Berechnung der mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben sowie einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung	<input type="checkbox"/>
14. Nachweis über die Ausgaben <i>(drei vergleichbare Kostenangebote je Los oder Kostenberechnungen nach DIN 276 für Hochbauten, gegliedert nach Kostengruppen)</i>	<input type="checkbox"/>
15. Nachweis des Eigenanteils sowie der Drittmittel in entsprechender Höhe	<input type="checkbox"/>
16. Schriftliche Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten gesichert ist	<input type="checkbox"/>
17. Nachweis, dass die Sportstätten gem. § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 16. 12.2010 (GVBl. LSA S. 584) barrierefrei errichtet bzw. umgebaut bzw. saniert wird <i>(bei baugenehmigungspflichtige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)</i>	<input type="checkbox"/>

		(Bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen)
18. Für Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise und kommunale Unternehmen: Sportfachliche Stellungnahme des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.		<input type="checkbox"/>
<p>Auf der Grundlage der genannten Unterlagen wird eine Priorisierung der Vorhaben durchgeführt, über deren Ergebnis Sie durch das LVwA informiert werden. Sofern Ihr Vorhaben für eine Förderung durch das Land in Betracht kommt, werden für die Prüfung Ihres Antrages noch die nachfolgend aufgeführten Unterlagen benötigt.</p> <p>Für Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise:</p>		
1. haushaltsbegründende Unterlagen: Beschluss zur Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung des Antragstellers, Auszug aus dem Haushaltsplan für das laufende Jahr oder Haushaltsauszüge betreffend die eingestellten Mittel für die Einzelmaßnahme		<input type="checkbox"/>
2. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht: sofern die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden.		<input type="checkbox"/>
<p>Für Sportorganisationen:</p>		
1. Vereinsregisterauszug mit Vereinsdaten, Vertretungsberechtigung und Kopie der eingetragenen Satzung		<input type="checkbox"/>
2. endgültiger Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftsteuer		<input type="checkbox"/>
3. Haushalts- oder Wirtschaftsplan für das Förderjahr und entsprechender Entwurf für das Folgejahr für Vorhaben mit einer Landesförderung über 50 000 Euro		<input type="checkbox"/>
4. Einverständniserklärung des Eigentümers der Sportstätte, dass er mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens einverstanden ist		<input type="checkbox"/>
5. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht (Sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden.)		<input type="checkbox"/>
6. Erklärung der Gemeinde, dass sie sich diese verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z. B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist.		<input type="checkbox"/>
<p>Für kommunale Unternehmen</p>		
1. haushaltsbegründende Unterlagen: Bilanz des Unternehmens oder Wirtschaftsplan für das laufende Jahr betreffend die eingestellten Mittel für die Einzelmaßnahme		<input type="checkbox"/>
2. Einverständniserklärung der Kommune: dass sie mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens einverstanden ist, sofern sie Eigentümer der Sportstätte ist		<input type="checkbox"/>
3. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht: sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden.		<input type="checkbox"/>
4. Erklärung der Gemeinde, dass sie sich diese verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z. B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist.		<input type="checkbox"/>
<p>Das Landesverwaltungsamt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen abzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.</p> <p>Ein solches Erfordernis der Vorlage weitergehender Angaben und ergänzender Unterlagen kann sich auch daraus ergeben, dass im Ergebnis der Antragsprüfung eine Beihilferelevanz nicht ausgeschlossen werden kann.</p>		

1. Demografiecheck Sportstättenbau gemäß Anlage 1 der Richtlinie

Demografie-Check Sportstättenbau

Anlage 1

Name der Gemeinde	Musterstadt	Gemeindeschlüssel ¹⁾
Landkreis	Musterhausen	01 2 34 567

Angaben zur Sportstätte

Lage: (Gemeinde, Ortsteil)	Musterstadt			
Name der Sportstätte	Fußballplatz Musterstadt	Baujahr:	1984	
Adresse der Sportstätte	Musterstraße 15a, 12345 Musterstadt			
Art der Sportstätte ²⁾	Typ	Maße in m (Länge x Breite x Höhe)	m ²	überwiegende Schulnutzung (ja / nein)
Sportplatz - Fußballplatz	Kunstrasen	120 x 90	10800	nein

Verwaltung der Sportstätte

Träger:	1. SC Musterstadt 1990 e.V.
Eigentümer:	Stadt Musterstadt
Name, Sitz des Kreissportbundes (KSB):	KSB Musterhausen e.V.
Anzahl der Vereine, die die Sportstätte nutzen	2
Namen der Vereine, die die Sportstätte nutzen	1. SC Musterstadt 1990 e.V. SV 1993 Musterstadt e.V.

Statistik zur Mitgliederzahl der Sportvereine des LSB, die die Sportstätte nutzen

(Stand: 2017)³⁾

Mitgliederentwicklung der letzten vier Jahre

Mitgliederzahl der letzten vier Jahre	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Mitgliederentwicklung in %
Mitglieder ges.	246	259	262	271	10,16
davon männlich	182	178	177	181	
weiblich	64	81	85	90	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre)	96	95	107	101	für Antrag 2020: 2015-2018
davon männlich	81	83	85	77	
weiblich	15	12	22	24	

Berechnung hinsichtlich der genutzten Sportstätte

Mitgliederentwicklung innerhalb der letzten 4 Jahre ³⁾	Entwicklung in %	Punktwert	erreichter Punktwert
Mitgliederentwicklung innerhalb der letzten 4 Jahre ab 8 %	10,16	100	100
Mitgliederentwicklung innerhalb der letzten 4 Jahre ab 5 bis unter 8 %		75	
Mitgliederentwicklung innerhalb der letzten 4 Jahre ab 2 bis unter 5 %		50	

Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre ³⁾	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Punktwert	erreichter Punktwert
Kinder und Jugendliche bis 18 J. (ab 51)	101	100	100
Kinder und Jugendliche bis 18 J. (21 bis 50)		75	
Kinder und Jugendliche bis 18 J. (1 bis 20)		50	

Anzahl lizenzierte und tätige Übungsleiter ³⁾	Anzahl lizenzierte und tätige Übungsleiter	Punktwert	erreichter Punktwert
lizenzierte und tätige Übungsleiter ab 8	18	100	100
lizenzierte und tätige Übungsleiter 4 bis 7		75	
lizenzierte und tätige Übungsleiter 1 bis 3		50	

Anzahl Sportangebote ³⁾	Anzahl Sportangebote	Punktwert	erreichter Punktwert
Sportangebote ab 4	4	100	100
Sportangebote 3		75	
Sportangebote bis 2		50	

Sportstättennutzung und Kooperationen ⁴⁾	Nutzung/Kooperationen ja / nein	Punktwert	erreichter Punktwert
Nutzung der Sportstätte durch mehrere Sportvereine	nein	100	
Nutzung der Sportstätte durch andere Vereine (nicht Sport) und Institutionen	nein	75	
Kooperationen mit Schulen und/ oder Kindertageseinrichtungen	nein	50	

Erreichbarkeit der Sportstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV)	Entfernung in km	Punktwert	erreichter Punktwert
Entfernung zur nächsten Haltestelle ÖPNV bis 1 km	0,4 km	100	
Entfernung zur nächsten Haltestelle ÖPNV über 1 bis 3 km		75	
Entfernung zur nächsten Haltestelle ÖPNV über 3 km		50	50

maximal möglicher Punktwert:

725

Summe erreichte Punkte:

450

demografiefest ja / nein

Eine Sportstätte gilt als demografiefest, wenn mindestens 365 Punkte erreicht werden.

ja

Erläuterungen

- 1) Gemeindegeschlüssel: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms11i.html>
- 2) Art der Sportstätte: z.B. Gymnastikhalle, Turnmehrzweckhalle, Einzelsporthalle, Zweifachsporthalle, Dreifachsporthalle
- 3) Mitgliederstatistik des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. (<http://www.lsb-sachsen-anhalt.de>) gem. Bestandserhebung
- 4) Kumulation der Punktwerte ist möglich

Erklärung:

Es wird bestätigt, dass nach derzeitiger Planung die zu fördernde Sportstätte für den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist zur Nutzung für die breite Öffentlichkeit zu sportlichen Zwecken gesichert ist.

Datenblatt erstellt durch:

Max Mustermann

Datum:

20.05.2019

Unterschrift:

Für Rückfragen:

Name, Vorname:

Mustermann, Max

Telefon:

01234 567891011

E-Mail:

mustermann@muster.de

Bestätigung der Statistik zur
Mitgliederzahl der Sportvereine ³⁾
durch den LSB
Datum:
Unterschrift: _____

Stempel des LSB

Dokument kann erst
eingereicht werden,
wenn vom LSB
geprüft und bestätigt.

3. Bau- und Maßnahmenbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit

Bau- und Maßnahmenbeschreibung

Es ist zu empfehlen, die Maßnahmen sehr ausführlich zu beschreiben, damit bei der Sichtung der Anträge keine unnötigen Fragen auftreten. Was möchten Sie realisieren und zu welchem Zweck.

Zudem ist nicht jedes Bauvorhaben gleich. Um diese Unterschiede genau abschätzen zu können, ist es unbedingt vonnöten, dass alle Maße, egal ob Höhe, Breite, Tiefe, Quadratmeter, Kubikmeter usw., ausführlich beschrieben werden. Zudem ist es förderlich gegebenenfalls auf Stellungnahmen der Betreuer oder Architekten zurückzugreifen. Bei Hinzunahme eines Planungsbüros, welches das Vorhaben begleiten soll, sind Stellungnahmen zwingend der Maßnahmenbeschreibung ergänzend beizulegen.

Beispiel:

- abfräsen der Grasnarbe
- Fläche besanden
- Sand mit Boden vermischen usw.

Ziel ist es, den Sportplatz wieder bespielbar zu machen, da seit einigen Jahren dort nur noch halbseitig Training stattfindet und keine Punktspiele aufgrund zu hoher Verletzungsgefahr durchgeführt werden können.

Der Sportplatz war von Maulwürfen und Wühlmäusen befallen und ist demnach sehr uneben, durchlöchert und zerstört. Auf der einen Seite ist ein Laufen mit dem Ball ohne Verletzungsgefahr nicht mehr möglich. Schiedsrichter haben bereits Spiele nicht angepfiffen. usw.

Wichtig ist, dass Sie die derzeitige Problematik ausführlich beschreiben. Im Text finden Sie weitere Hilfestellungen

1. FC Musterstadt 1990 e.V.



1. FC Musterstadt 1990 e.V.
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kontakt

Tel.: 0123 45678910
Fax: /

Mail: sc_musterstadt1990@abcd.de
Web: www.Musterstadt1990.de

Bankverbindung

Institut: Stadtbank Musterstadt
BLZ: DE12 2345 6789 0123 4567 89
BIC: MUSTER12MST

Amtsgericht
Musterstadt

**4. Nachweis der Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug)
oder der Nutzungsberechtigung für die Dauer der Zweckbindung**

Beispiel dafür, wenn
Verein Eigentümer ist

Amtsgericht _____ Musterstadt

Grundbuch

von

_____ Musterstadt

Blatt 54321 _____

Grundbuchamt Musterstadt		Grundbuch von Musterstadt			Blatt 54321		Bestandsverzeichnis 1	
Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
1	2	a	b	3	c	4		
1	-	Musterstadt	32	87/1	Sport-, Freizeit und Erholungsfläche Musterstraße 15a, Fußballplatz Musterstadt	1	42	81
2	-	Musterstadt	32	89/1	Sport-, Freizeit und Erholungsfläche Musterstraße 15a, Fußballplatz Musterstadt	47		36

Mietvertrag Sportplatz Musterstadt

Zwischen Stadt Musterstadt als Vermieter

und dem SC Musterstadt 1990 e.V. als Mieter

wird über die Benutzung der Sportstätte: Musterstraße 15a, 12345 Musterstadt (Ort, Straße)

folgendes vereinbart:

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Verein die Sportstätte Sportplatz Musterstadt samt Nebenanlagen mit den dazugehörigen Sportgeräten zur Nutzung mit dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an den Wochentagen: Montag, Dienstag und Samstag in der Zeit: 18 - 22 Uhr (Montag/Dienstag) und 10 - 14 Uhr (Samstag).

Der Verein nutzt die Sportstätte zur Ausübung von Fußball: Training/Spiel (Sportart, Veranstaltungsart)

2. Nutzungsbedingungen

Der Verein erkennt die Benutzungsordnung der Sportstätte/-anlage als Bestandteil des Vertrages an. Für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung ist alleinig der Mieter verantwortlich.

Der Verein erhält einen Schlüssel für das Objekt und erhält damit Zugang zu den Nebenanlagen und den Sportgeräten. Der Schlüssel wird bei Vertragsende an den Vermieter zurückgegeben. Der Verlust ist dem Vermieter anzuzeigen und die Kosten für eine Nachfertigung, welche alleinig durch den Vermieter veranlasst wird, trägt der Mieter.

Der Sportverein verpflichtet sich, vor Beginn der Veranstaltung, die Sportgeräte und die Einrichtung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu prüfen. Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und eine Benutzung ist, sofern die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wird auszuschließen.

Der Verein verpflichtet sich durch eine ausreichende Haftpflichtversicherung (unter Beachtung der Versicherungsbedingungen des Rahmenvertrages des LSB) und einer Einbruch/Diebstahlversicherung zu versichern.

Der Verein haftet dem Vermieter für alle Schäden, die während seiner Benutzungszeiten an der Anlage oder den Sportgeräten entstehen.

3. Entgelt

Dem Verein wird die Sportstätte zur kostenlosen Miete übergeben.

Der Mietpreis beträgt: 0,00 €

4. Laufdauer/Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird... 20 Jahre ... (mindestens 15/25 Jahre siehe Sportstätten RL des Landes) Jahre geschlossen. Der Verein verpflichtet sich, die Sportstätte und die Geräte mit Vertragsende in dem Zustand zu übergeben, in welchem er sie übernommen hat.

5. Änderungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort: Musterstadt

Datum: 01.01.2017

Max Mustermann

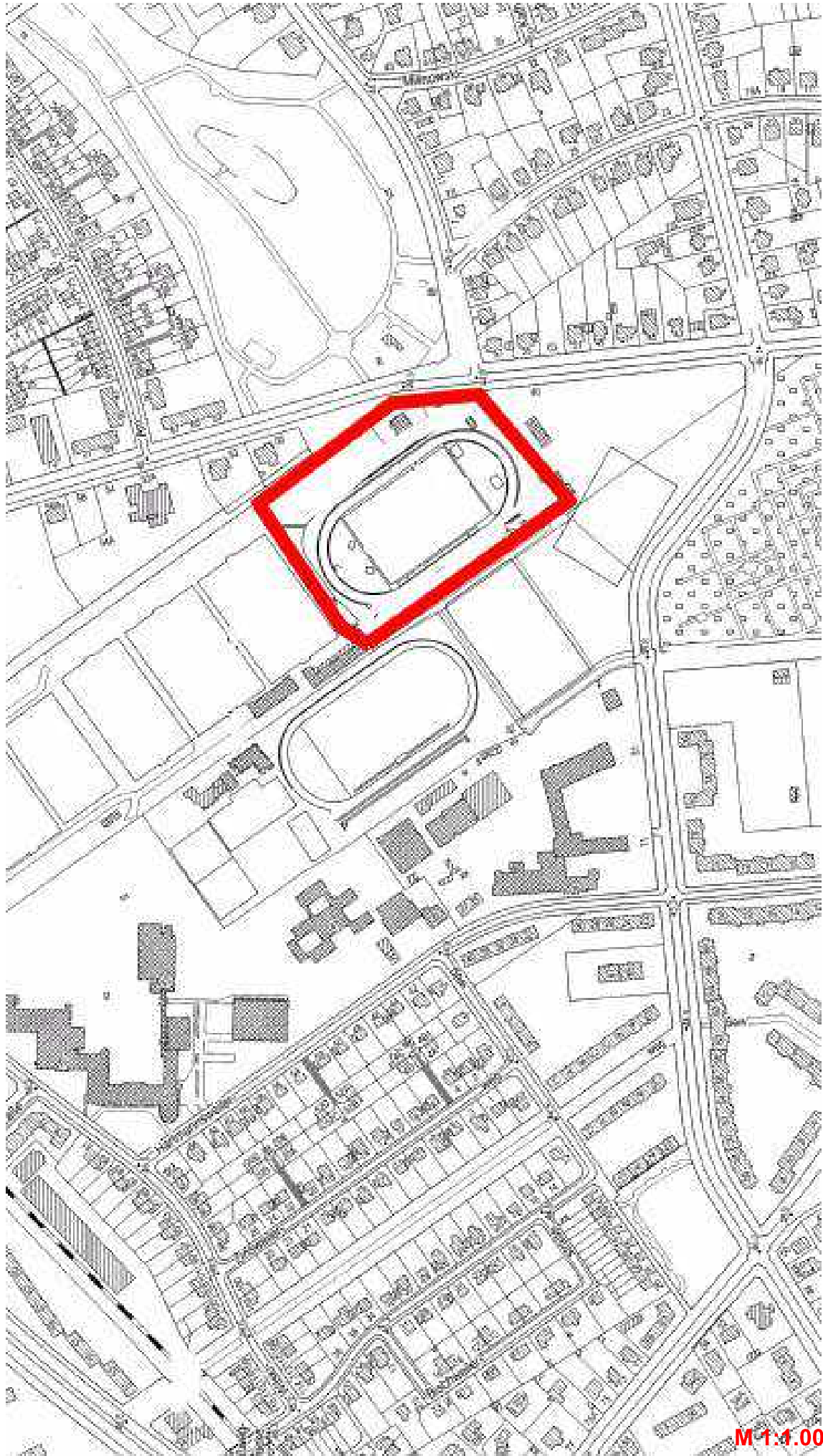
Hans Mustermann

.....
Vermieter

.....
Mieter

Beispiel dafür, wenn
Verein nicht
Eigentümer ist

**5. Darstellung der Maßnahme im Übersichts- und Lageplan,
Maßstab 1:1.000**



M 1:4.000



M 1:1.000

Solche Darstellungen sind nur schwierig im Maßstab 1:1000 zu erstellen. Zudem sind diese Darstellungen häufig ungenau.



M 1:1.000

6. Auszug aus der Liegenschaftskarte



Stadt Musterstadt

Katasteramt

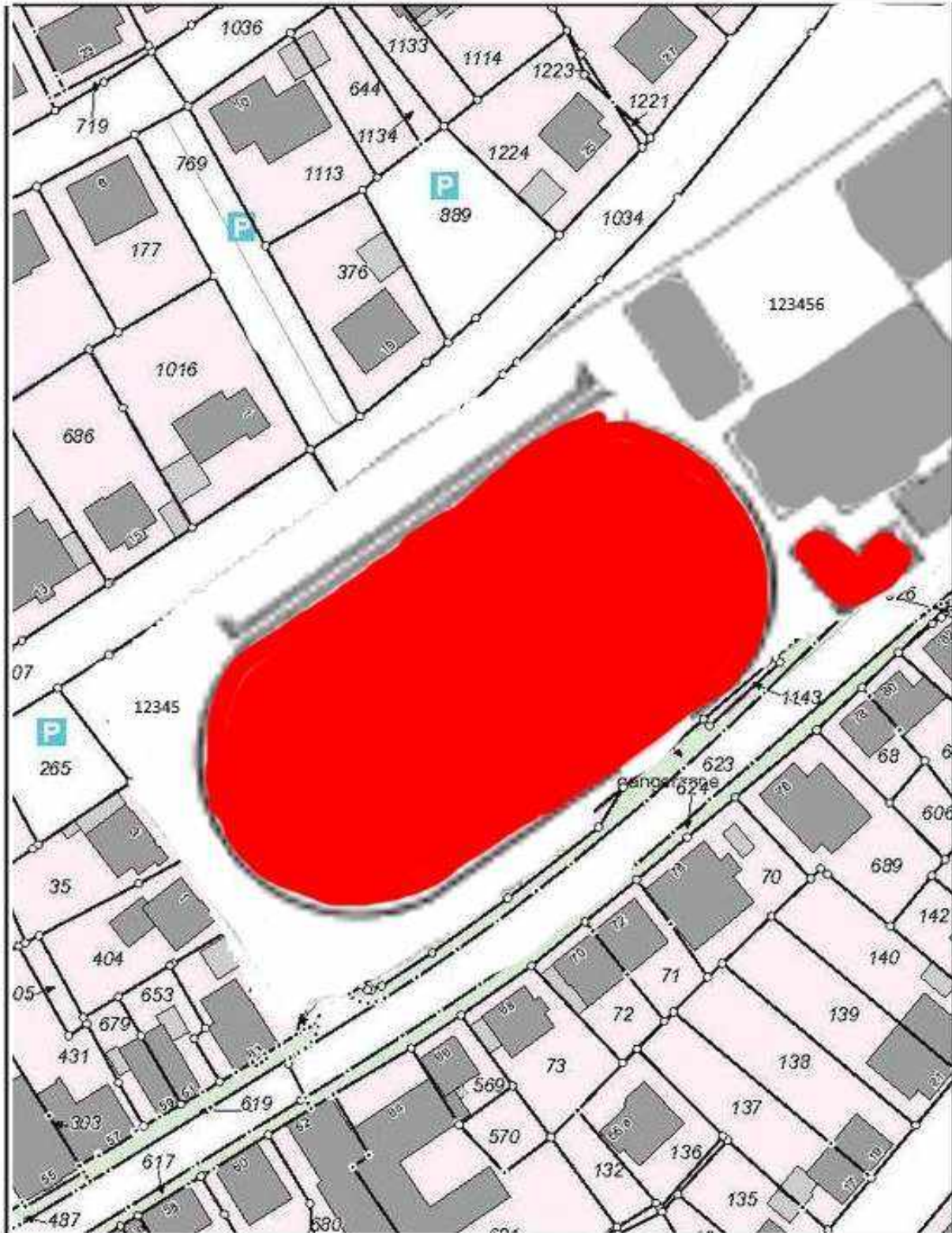
Musterallee 18,
12345 Musterstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte Musterstadt 1':1.000

Flurstück: 12345
Flur: 123
Gemarkung: Musterstadt
Musterstraße 15a

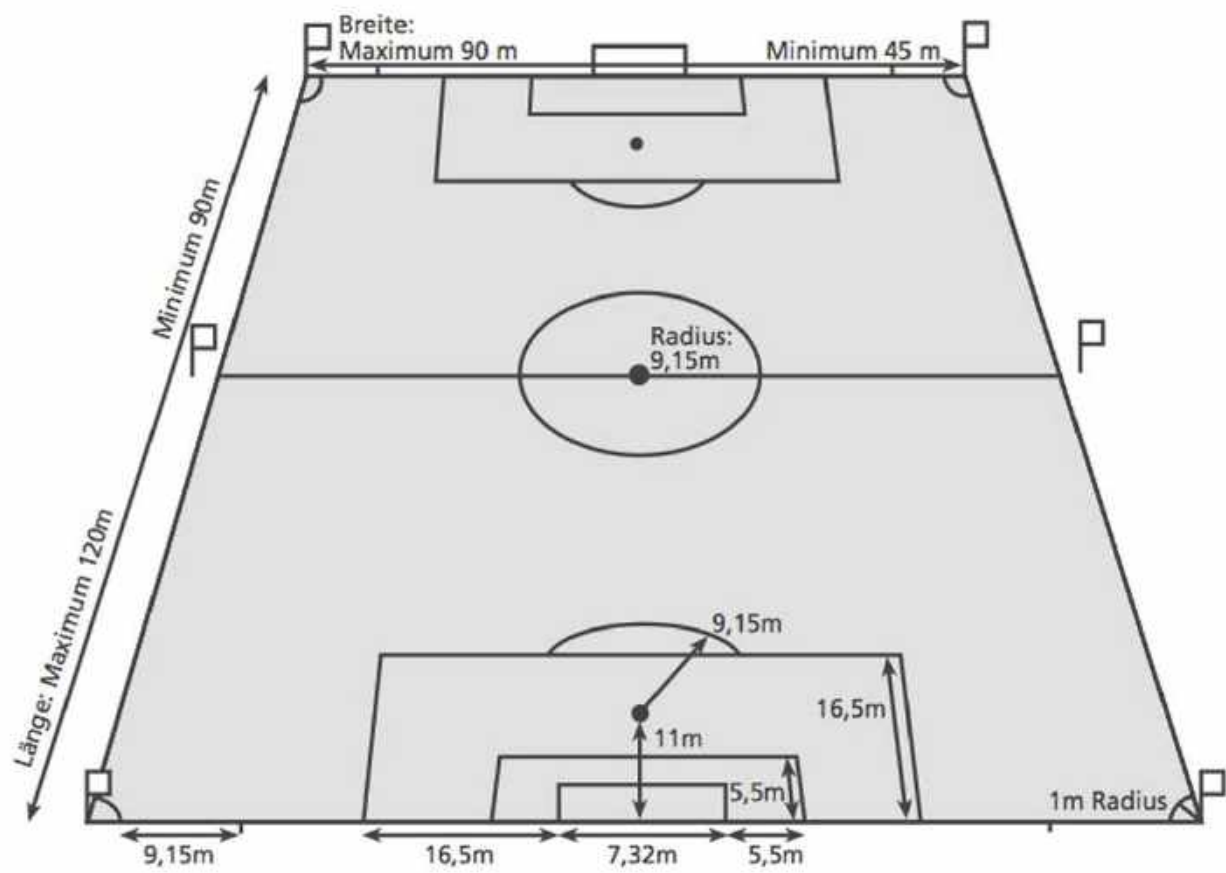
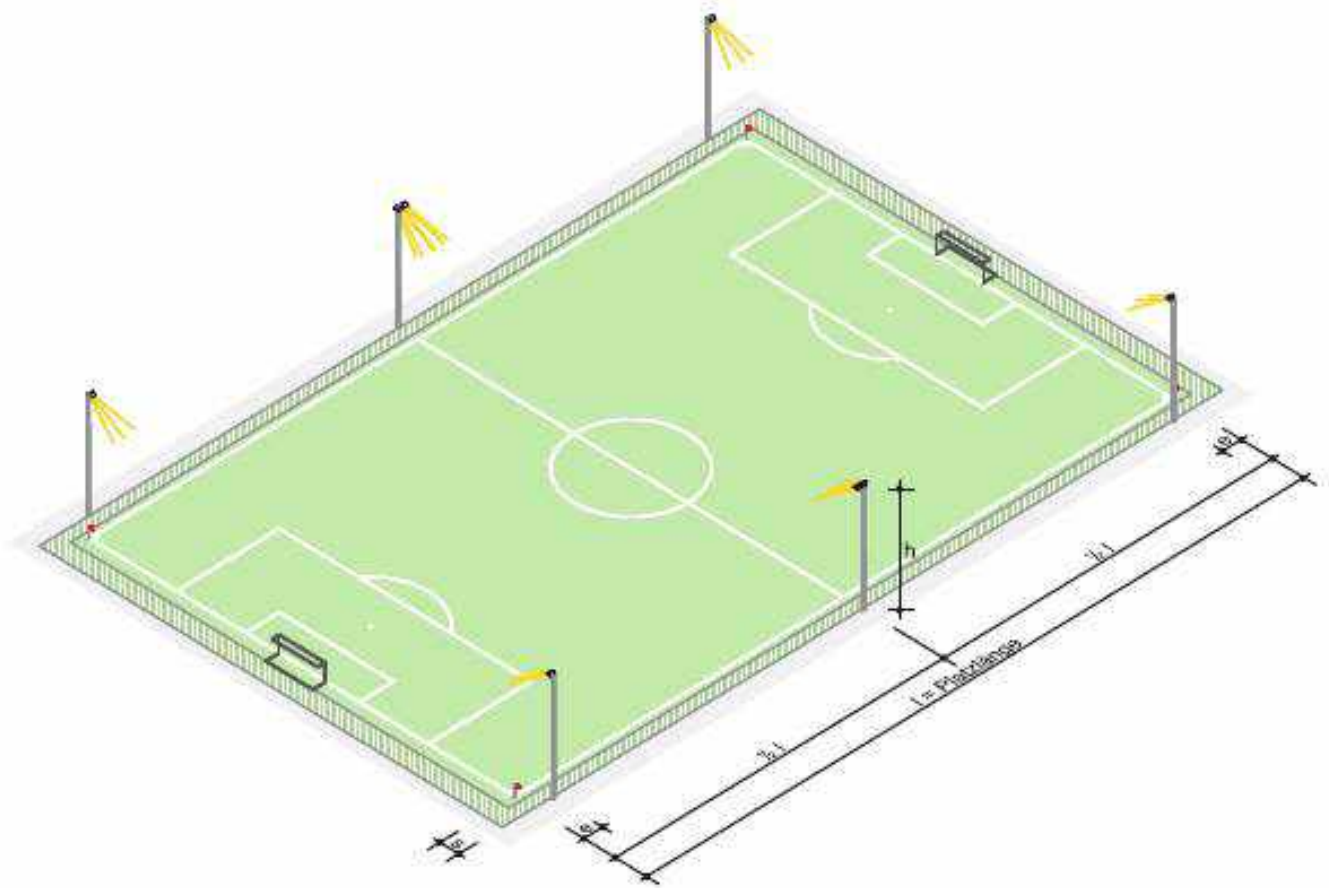
Erstellt: 01.01.2017
Zeichen: XYZ

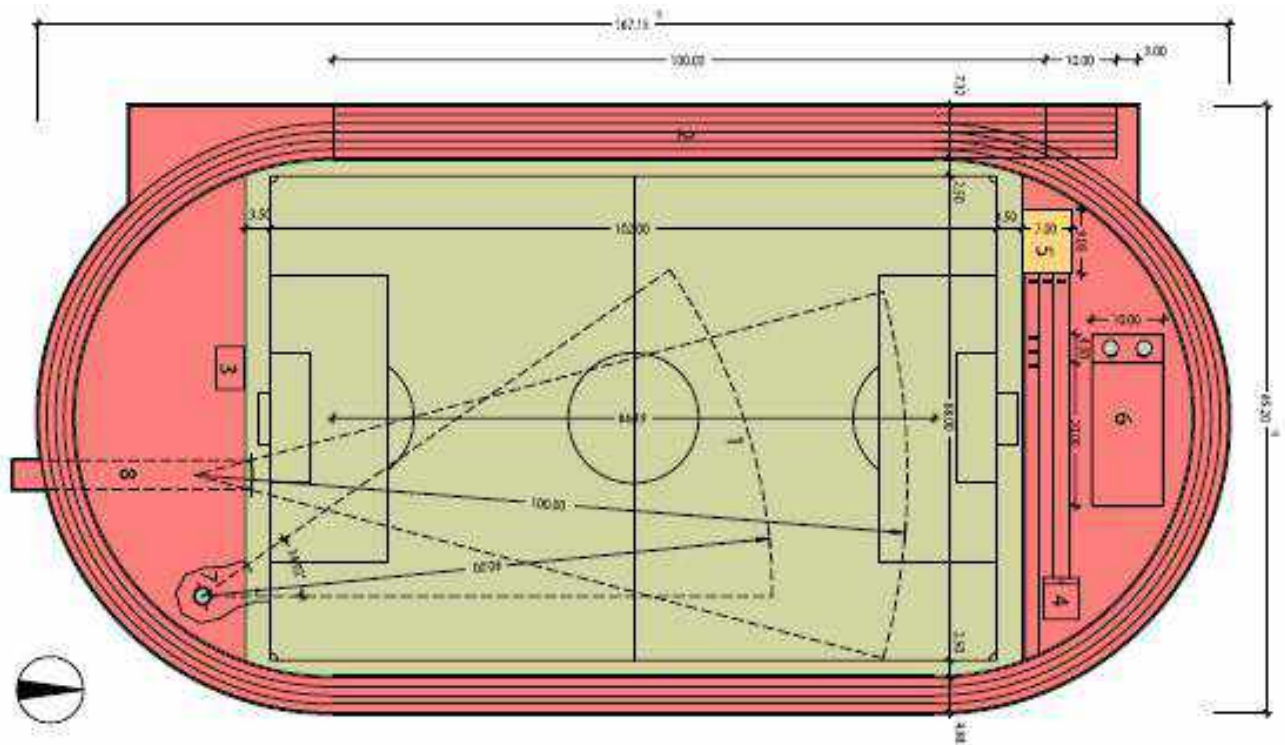


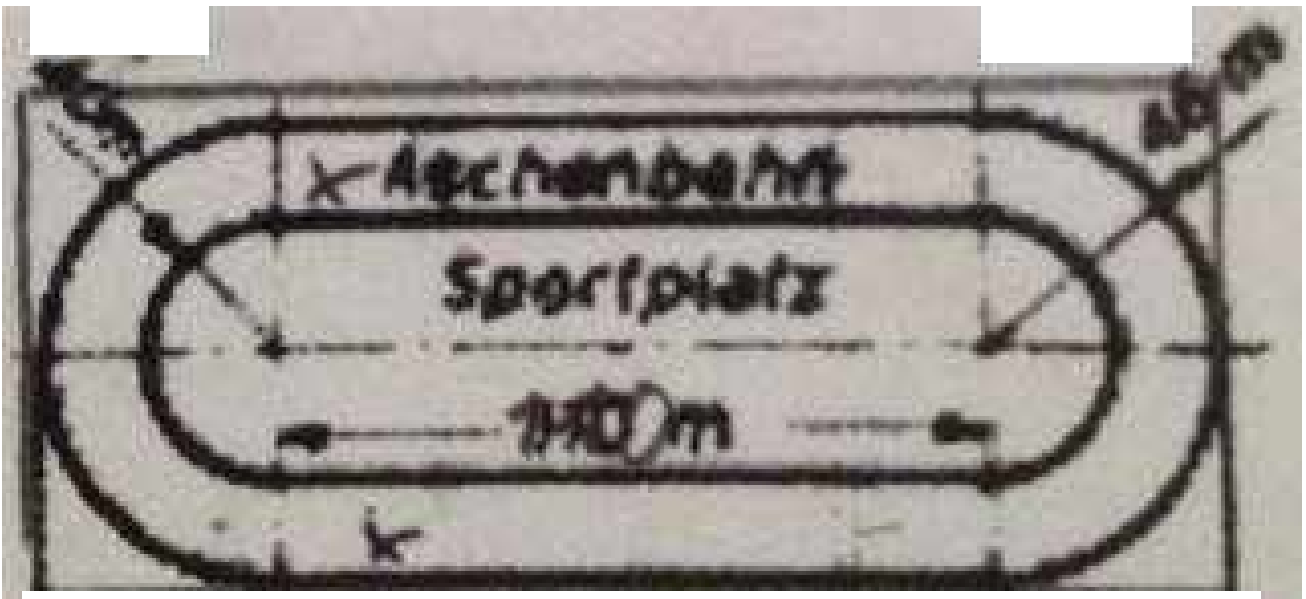
Maßstab 1:1000



7. Vorentwurfs- oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen







handgefertigte
Skizzen sind nicht zu
empfehlen, weil häufig
nicht alles genau
nachvollzogen werden
kann, was umgesetzt
werden soll



Erneuerung Laufbahn

Bau Beregnungsanlage

8. Vorbescheid zur Bauanfrage oder Baugenehmigung und sonstige Genehmigungen



Bitte klären Sie schon zu Beginn der Antragserstellung, ob Ihr Vorhaben baugenehmigungspflichtig ist. Dies können Sie häufig bei Ihrem zuständigen Bauamt oder Ihrer Verwaltung erfragen.

Sollte Ihr Vorhaben nicht baugenehmigungspflichtig sein, dann lassen Sie sich hier bitte dennoch eine schriftliche Bestätigung erstellen. Die für die Beantragung entstandenen Kosten können mit in die Kostenkalkulation mit aufgenommen werden.

Wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen sind nur vorzulegen, wenn für das Bauvorhaben entsprechende Notwendigkeit besteht.



Musterstadt

Untere Aufsichtsbehörde

1.FC Musterstadt 1990 e.V.
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Fachbereich: 321
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: Technische Bauaufsicht
Dienstort: Musterstadt

Auskunft erteilt: Max Mustermann
Durchwahl: 1234567890
Telefax: 987654321
E-Mail: max.mustermann@muster.de
AZ: 123
Musterstadt, 01.01.2017

Antragsteller: 1. FC Musterstadt 1990 e.V.

Grundstück: Musterstadt, Gemarkung...

Vorhaben: Errichtung eines Sozial- und Umkleidebereiches

Sehr geehrte Damen,

auf Ihren am 02.02.2015 eingegangenen Antrag ergeht nach Durchführung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden folgender

Genehmigungsbescheid

I. Sachentscheidung

Für das o.g. Vorhaben auf dem benannten Grundstück wird die Baugenehmigung gemäß der als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen - unter Einschluss der für das Vorhaben erforderlichen weiteren behördlichen Entscheidungen - erteilt.

Die Baugenehmigung schließt die nachfolgenden Entscheidungen ein:

- keine -

9. Baugrundgutachten und ingenieurgeologisches Gutachten (bei Neubauten von Sportstätten)



Bei Neubauten von Sportstätten muss dem Antrag ein sogenanntes Baugrundgutachten beigefügt werden. Hiervon hängt ab, ob und unter welchen Bedingungen ein geplantes Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden kann. Im Rahmen der Untersuchung werden der Aufbau des Baugrunds sowie die Eigenheiten festgestellt. Ein Baugrundgutachten gibt zudem Auskunft über das Grundwasservorkommen und eine eventuelle Bodenverbesserung. Es liefert Kennzahlen, die für die Art des Fundaments und die Bemessung benötigt werden, und prüft, ob das Oberflächenwasser ausreichend im Boden versickern kann. Die entstandenen Kosten können mit in die Kostenkalkulation mit aufgenommen werden.

Achten Sie bei der Beauftragung für ein Baugrundgutachten bitte darauf, dass die ausführende Firma ein Zertifikat hierfür besitzt.

10. Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde
(bei denkmalgeschützten Gebäuden)



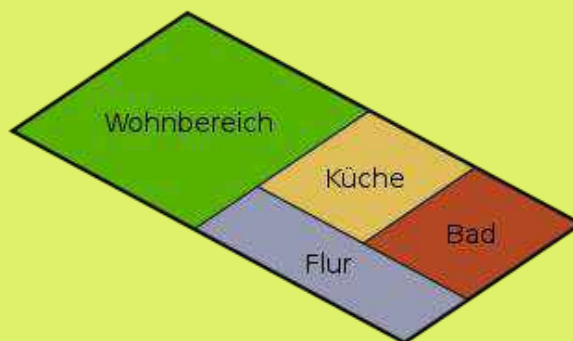
Wenn es sich bei Ihrem Objekt um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, benötigen Sie von der unteren Denkmalschutzbehörde eine Stellungnahme, in der festgeschrieben wird, dass das von Ihnen angestrebte Vorhaben durchführbar ist.

Aus diesem Grund sollte Ihr Vorhaben bzw. Ihre Planung vor Einreichen schon relativ weit vorgeschritten sein, damit es im späteren Verlauf zu keinen Problemen kommt und die Stellungnahme so detailliert wie möglich erarbeitet werden kann. Auch die hierfür entstandenen Kosten können mit in die Kostenkalkulation mit aufgenommen werden.

11. Bau- oder Raumprogramm für den beantragten Förderumfang
(Raumnummer, Funktionsbezeichnung oder Fläche)



Ein Bau- und Raumprogramm ist besonders bei einem Neubau oder der Gebäudesanierung von Bedeutung. Das Bau- und Raumprogramm steht am Anfang einer Bauplanung und wird im Rahmen der Vorbereitung zusammengestellt. Es stellt einen ersten detaillierten Überblick der Bauaufgabe dar und dient im weiteren Verlauf als Grundlage der Gebäudeplanung. Darzustellen ist, welche Räume im Gebäude zur Verfügung stehen und in welcher Form sie genutzt werden sollen.



Wenn Sie im Rahmen Ihres Vorhabens kein Gebäude bauen bzw. sanieren, dann legen Sie für diesen Punkt lediglich einen Plan oder eine Skizze bei und kennzeichnen Sie das gewünschte Vorhaben. Genauere Darstellungen erfolgen dann beim Punkt *"Skizzen, Zeichnungen und/oder Gestaltungskonzepte"*

12. Sportstättennutzung, Hallenbelegungsplan und Auslastung

Im Belegungsplan müssen alle Nutzer und Termine/Zeiten mit aufgenommen werden

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00	Kita Musterstadt						
07:30		Kita Musterstadt					
08:00	Grundschule Musterstadt		Grundschule Musterstadt		Oberschule Musterstadt	Spieltag Hockey Damen - 1. SC Musterstadt	Spieltag - Fußball Damen - 1. SC Musterstadt
08:30		Feuerwehr Musterstadt	Feuerwehr Musterstadt				
09:00				Grundschule Musterstadt			
09:30							
10:00					Kita Musterstadt	Spieltag Hockey Herren B-Jugend - 1. SC Musterstadt	
10:30							
11:00	Grundschule Musterstadt						
11:30							
12:00							
12:30					Feuerwehr Musterstadt	Spieltag - Fußball Herren II - 1. SC Musterstadt	
13:00				Oberschule Musterstadt			
13:30		Oberschule Musterstadt					
14:00					Hockey Damen - 1. SC Musterstadt		
14:30							
15:00		Hockey Herren B-Jugend - 1. SC Musterstadt					
15:30	Hockey Herren B-Jugend - 1. SC Musterstadt		Fußball Herren B-Jugend - 1. SC Musterstadt				
16:00							
16:30					Hockey Herren - 1. SC Musterstadt		
17:00	Hockey Damen - 1. SC Musterstadt	Fußball Herren I - SV 1993 Musterstadt	Fußball Herren D-Jugend - 1. SC Musterstadt	Fußball Damen - 1. SC Musterstadt			
17:30							
18:00						Spieltag - Fußball Herren II - SV 1993 Musterstadt	
18:30	Hockey Herren - 1. SC Musterstadt	Fußball Herren C-Jugend - 1. SC Musterstadt	Hockey Herren - 1. SC Musterstadt	Fußball Herren I - SV 1993 Musterstadt			
19:00							
19:30							
20:00							
20:30							
21:00	Fußball Herren I - 1. SC Musterstadt		Fußball Herren I - 1. SC Musterstadt	Fußball Herren II - 1. SC Musterstadt	Fußball Herren I - SV 1993 Musterstadt	Spieltag - Fußball Herren I - SV 1993 Musterstadt	
21:30							
22:00							
22:30							

12.2 Vorlage von Kooperationsvereinbarungen oder anderen geeigneten Unterlagen

Nutzungsvereinbarung Fußballplatz / Sportlerheim Musterstadt

Zwischen dem 1. SC Musterstadt 1990 e.V. dem
und SV 1993 Musterstadt e.V.
Sportstätte: Sportplatz Musterstadt
Musterstraße 15a, 12345 Musterstadt

Über die Mitnutzung der Sportanlagen auf dem Fußballplatz Muster wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Der 1. SC Musterstadt 1990 e.V. stellt dem SV 1993 Musterstadt e.V. nach Abstimmung mit dem Vorstand das Gelände des Fußballplatzes kostenlos für Trainings- und Wettkampfwertwecke zur Verfügung. Als Tage sind hierfür jeweils dienstags von 18:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 13:00 Uhr ausgemacht.

Die Nutzung Sanitärräume im Mehrzweckgebäude ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Für Ordnung und Sauberkeit haben die jeweiligen Nutzer zu sorgen.

Für eventuell entstehende Schäden (Personen- und Sachschäden) wird seitens des 1. SC Musterstadt 1990 e.V. keinerlei Haftung übernommen.

Die Nutzungsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2017 unbefristet. Die Aufhebung dieser Vereinbarung hat in Schriftform bis zum Ende eines Monats zu erfolgen.

haben Sie zur Kooperation mit anderen Sportvereinen auch Kooperationen mit Vereinen (nicht Sport) und Schulen oder KITAs, dann bitte alle Vereinbarungen dem Antrag beifügen

Hans Mustermann
Hans Mustermann

Erika Musterfrau
Erika Musterfrau

13. Finanzierungsplan, bestehend aus einer Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben sowie einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

3.3. Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahmen

Eigenmittel	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Barmittel	8.000 €		
Eigenarbeitsleistungen (gem. Anlage 2)			
Darlehen			
Sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring)	2.000 €		
Summe der Eigenmittel	10.000 €	10.000 €	

Zuschüsse Dritter (Bitte bezeichnen-z.B. Lotto-Toto)	Summe in Euro	davon für das Jahr	davon für das Jahr

entspricht Seite 5 des
Antragformulares

Weitere öffentliche Förderung (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Stadt	40.000 €	40.000 €	

	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Beantragter Zuschuss (max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	50.000 €	50.000 €	

	Summe in Euro	davon für das Jahr 2020	davon für das Jahr
Summe der Finanzierungsmittel	100.000 €	100.000 €	

14. Nachweis über die Ausgaben

(drei vergleichbare Kostenangebote je Los oder Kostenberechnungen nach DIN 276 für Hochbauten, gegliedert nach Kostengruppen)



Für die Umsetzung des Vorhabens bedarf es der Einholung von mindestens drei Angeboten.

Zudem ist es bei der Einholung von Angeboten wichtig, dass diese vergleichbar sind. Wenn in zwei der drei Angebote Erdarbeiten mit aufgeführt sind, dürfen im dritten Angebote diese nicht fehlen. Gleiches gilt z.B. wenn Sie in einem Angebot Fenster und Türen aufführen, dann dürfen bei den anderen beiden Angeboten auf einmal nicht noch Arbeiten am Dach mit aufgeführt werden.

Achten Sie bei der Einholung der Angebote bitte auch auf die Zweckbindung dieser, nicht dass diese schon vor Abgabe des Antrages abgelaufen ist. Fangen Sie dennoch schon frühzeitig an den Markt zu sondieren.

Planen Sie mit mehreren Gewerken oder Firmen, so können auch Generalunternehmen mit einbezogen werden. Hierbei müssen Sie aber auch drei Angebote für jeweils drei Generalunternehmen einreichen und darauf achten, dass alle Ausführungen mit einander zu vergleichen sind.

Bei Gesamtbaukosten größer 100.000 € reicht es nicht aus drei Angebote einzuholen. Hier müssen Sie eine Kostenberechnung DIN 276 vorlegen. Diese wird durch ein Architektur- oder Ingenieurbüro erstellt.

beispielhaftes Angebot < 100.000 €

B.V. : Sanierung , NATURRASENSPIELFELD

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten die gewünschte Leistung wie folgt an:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	Sanierung mit dem KORO-FRÄS-SYSTEM , auf			
01.0001	Baustelle einrichten und räumen , einschl. aller An- und Abfahrten ... Lagerlöcher und Zufahrten sind zu säubern ... Wiesenfläche / Rasenflächen neu herstellen ...		pauschal	1.000,00
01.0002	Tiefschnitt der Sportrasenfläche in Abhängigkeit von der Witterung.(es wird von einer normalen Schnitthöhe ausgegangen !) Auf der Rasenfläche aufliegendes Schnittgut aufnehmen und innerhalb des Sportgeländes abkippen. Entsorgung erfolgt über den Auftraggeber ! Ausführung bauseits vorab durch Sportverein möglich ! (Nach dem Mähvorgang sollte der Rasen nur noch eine Höhe zwischen 1-2 cm besitzen)			
			Übertrag	1.000,00

beispielhafte Kostenberechnung > 100.000 €

525	Sportplatzflächen			236.110,32
2	4.1	5.900,00 m2	Normalposition, Feinplanum für Sportflächen DIN 18 035	1.404,20
2	4.2	5.900,00 m2	Normalposition, Nivellierschicht für Kunststoffrasenflächen	7.512,47
2	4.3	1 St	Normalposition, Prüfung der Elastiksicht	305,83
2	4.4	5.900,00 m2	Normalposition, Kunststoffrasen wassergestützter , gemäß DIN EN 15330-1, liefern und einbauen	221.161,50
2	4.5	25,00 m2	Normalposition, Asphalttragschicht ausbessern	1.978,38
2	4.6	620,0 m	Normalposition, Linierung für Kunststoffrasen	2.803,64
2	4.7	1 St	Normalposition, Messen des Drehwiderstandes	0,00
2	4.8	1 St	Normalposition, Messen der Ballreflexion	341,40
2	4.9	1 St	Normalposition, Messen des Ballrollverhaltens (Ballrollentfernung)	184,84
2	4.10	1 St	Normalposition, Messen des Kraftabbaues	271,92
2	4.11	1 St	Normalposition, Messen der Wasserdurchlässigkeit	146,14
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			10.710,00
531	Einfriedungen			10.710,00
2	5.1	90,0 m	Normalposition, Stabmattenzaun liefern	10.710,00



Kostengruppen DIN 276

100 Grundstück	500 Außenanlagen
110 Grundstückswert	510 Geländeflächen
120 Grundstücksnebenkosten	520 Befestigte Flächen
130 Freimachen	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen
	540 Technische Anlagen in Außenanlagen
200 Herrichten und Erschließen	550 Einbauten in Außenanlagen
210 Herrichten	560 Wasserflächen
220 Öffentliche Erschließung	570 Pflanz- und Saatflächen
230 Nichtöffentliche Erschließung	590 Sonstige Außenanlagen
240 Ausgleichsabgaben	
250 Übergangsmaßnahmen	600 Ausstattung und Kunstwerke
	610 Ausstattung
300 Bauwerk – Baukonstruktionen	620 Kunstwerke
310 Baugrube	
320 Gründung	700 Baunebenkosten
330 Außenwände	710 Bauherrenaufgaben
340 Innenwände	720 Vorbereitung der Objektplanung
350 Decken	730 Architekten- und Ingenieurleistungen
360 Dächer	740 Gutachten, Beratung und Vermessung
370 Baukonstruktive Einbauten	750 Künstlerische Leistungen
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	760 Finanzierungskosten
	770 Allgemeine Baunebenkosten
400 Bauwerk – technische Anlagen	790 Sonstige Baunebenkosten
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	
420 Wärmeversorgungsanlagen	
430 Lufttechnische Anlagen	
440 Starkstromanlagen	
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	
460 Förderanlagen	
470 Nutzungsspezifische Anlagen	
480 Gebäudeautomation	
490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	

**15. Nachweis des Eigenanteils sowie der Drittmittel in
entsprechender Höhe**

Muster-Bank

Konto-Nr. 12345678 BLZ 987 654 32 1. FC Musterstadt 1990 e.V. Auszug Nr. 1

Datum	Buchungstext	Betrag
29.10.2018	Betriebskosten	150,00 -
30.10.2018	Strom	100,00 -

Eigenanteil in
entsprechender Höhe
muss vorhanden sein

Musterstadt, den 06.11.2018 16:52 Uhr

Saldo 7.730 +



Sollten Sie Drittmittel erhalten bedarf es hierfür der notwendigen Dokumente bzw. Zusagen, damit eindeutig nachvollzogen werden kann, um welche Art und um wieviele Drittmittel es sich bei Ihnen handelt. Zudem muss eine Art Sicherheit bestehen, damit die Planung nicht letzten Endes an den Drittmitteln scheitert.

16. Schriftliche Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten geschichert ist



Es ist zu empfehlen ein kurzes Schreiben aufzusetzen, ob durch die Fördermaßnahme mit Folgekosten zu rechnen ist, oder nicht, unabhängig ob es sich um einen Neubau handelt oder nicht. So greifen Sie eventuellen Rückfragen und Problemen vor.

Müssen Sie durch die Fördermaßnahme neues Personal einstellen oder es ergeben sich neue Folgekosten (Betriebskosten, Pflegekosten usw.) so muss übersichtlich aufgeführt werden, in welchem Kostenrahmen sich diese Kosten bewegen. Hilfreich ist eine tabellarische Auflistung, welche dem Schreiben beigefügt wird.

Ergeben sich durch die Fördermaße keine Folgekosten, so vermerken Sie dies in einem kurzen Schreiben.

Vermerken Sie zudem bitte welcher Nutzung die geförderte Maßnahme künftig dient. Dies ist besonders bei Neubauten von Bedeutung.

Hierfür reicht ein formloses Schreiben aus.

17. Nachweis, dass die Sportstätten gem. § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2010 (GVBl. LSA S. 584) barrierefrei errichtet bzw. umgebaut bzw. saniert wird



nur bei baugenehmigungspflichtigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

§ 13

Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

(1) Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

(2) Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten der Träger der öffentlichen Verwaltung sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.

=> Bestätigungsschreiben des Architekten bzw. Planers

Für Sportvereine

Für Sportorganisationen:	
1. Vereinsregisterauszug mit Vereinsdaten, Vertretungsberechtigung und Kopie der eingetragenen Satzung	<input type="checkbox"/>
2. endgültiger Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer	<input type="checkbox"/>
3. Haushalts- oder Wirtschaftsplan für das Förderjahr und entsprechender Entwurf für das Folgejahr für Vorhaben mit einer Landesförderung über 50 000 Euro	<input type="checkbox"/>
4. Einverständniserklärung des Eigentümers der Sportstätte, dass er mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens einverstanden ist	<input type="checkbox"/>
5. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht <i>(Sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden.)</i>	<input type="checkbox"/>
6. Erklärung der Gemeinde, dass sie sich diese verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z. B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist.	<input type="checkbox"/>

**1. Vereinsregisterauszug mit Vereinsdaten,
Vertretungsberechtigung und Kopie der eingetragenen Satzung**

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitze des Vereins	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) 1. SC Musterstadt 1990 e.V. b) <u>Musterstadt</u>	a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Präsident, der stellvertretende Vorsitzende und Vizepräsident, der Schriftführer und der Geschäftsführer sowie der Schatzmeister. Zur Vertretung sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende und Präsident oder der stellvertretende Vorsitzende und Vizepräsident, gemeinschaftlich befugt. b) <u>Vorsitzender und Präsident:</u> <u>Mustermann, Max, Musterstadt, *01.02.1976</u> <u>Stv. Vorsitzender und Vizepräsident:</u> <u>Mustermann, Erika, Musterstadt, * 12.08.1964</u> <u>Schriftführer und Geschäftsführer:</u> <u>Mustermann, Hans, Musterstadt, * 08.12.1987</u> <u>Schatzmeister:</u> <u>Musterfrau, Grete, Musterstadt, * 05.05.1952</u>	a) eingetragener Verein Satzung vom 11.11.1990 zuletzt geändert am 06.01.2013 b) Tag der ersten Eintragung: 02.01.1991 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Änderungsbeschluss Blatt 143 - 153. Freigegeben am 23.04.2009	a) 23.04.2009 Mustermann b) Tag der ersten Eintragung: 02.01.1991 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Änderungsbeschluss Blatt 143 - 153. Freigegeben am 23.04.2009
2		b) <u>Ausgeschlossen:</u> <u>Vorsitzender und Präsident:</u> <u>Mustermann, Max, Musterstadt, *01.02.1976</u> <u>Stv. Vorsitzender und Vizepräsident:</u> <u>Mustermann, Erika, Musterstadt, * 12.08.1964</u> <u>Schriftführer und Geschäftsführer:</u> <u>Mustermann, Hans, Musterstadt, * 08.12.1987</u> <u>Schatzmeister:</u> <u>Musterfrau, Grete, Musterstadt, * 05.05.1952</u> <u>bestellt:</u> <u>Vorsitzender und Präsident:</u> <u>Mustermann, Hans, Musterstadt, * 08.12.1987</u> <u>Stv. Vorsitzender und Vizepräsident:</u> <u>Musterfrau, Grete, Musterstadt, * 05.05.1952</u> <u>Schriftführer und Geschäftsführer:</u> <u>Mustermann, Erika, Musterstadt, * 12.08.1964</u> <u>Schatzmeister:</u> <u>Mustermann, Max, Musterstadt, *01.02.1976</u>	a) 10.10.2015 Musterfrau	a) 10.10.2015 Musterfrau

Bitte beachten, dass die hier eingetragenen Unterschriftsberechtigten den Förderantrag unterschreiben müssen (auch Anzahl der Vertretungsberechtigten beachten, d.h. einer alleine oder gemeinsame Unterschrift erforderlich).

Mustersatzung am Beispiel des:

1. SC Musterstadt 1990 e.V.

§ 1 Name

1. Der Verein führt den Namen 1. SC Musterstadt 1990 e.V. .
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“.

§ 2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Musterstadt .

§ 3 Zweck und Steuerbegünstigung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige / kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Breitensports .
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch die Mitgliedergewinnung .
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

**2. endgültiger Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung
von der Körperschaftssteuer**

Finanzamt Musterstadt

Steuernummer 123/456/78998
(Bitte bei Rückfragen angeben)

12345 Musterstadt
Musterstraße 5

01.01.2017

Telefon 0123 5678910
Telefax 0123 5678911
Zi.Nr.: 123

FA, PF 1234 12345 Musterstadt
12345678
//
Herr
Max Mustermann
Musterstraße 5,
12345 Musterstadt

Freistellungsbescheid

für 20XX bis 20XX zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Für
1.FC Musterstadt 1990 e.V.
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Musterstadt
Musterstraße 4, 12345 Musterstadt
Zi.Nr.: 007 Tel.: 12345 678910

Kreditinstitut:
Stadtbank Musterstadt
BLZ: DE12 2345 6789 9876 5432 10
BIC: MUSTER12MST

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Form. Nr. 000001 G 000000002

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 9-13 Uhr Di. 14-19 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Haltestelle: Musterstadt

Bus: Linie 00

Straßenbahn: Linie 01

Die Finanzämter in Sachsen-Anhalt

<https://finanzamt.sachsen-anhalt.de/finanzaemter-lsa/>

Altmarkkreis Salzwedel	=>	Hansestadt Salzwedel
Anhalt-Bitterfeld	=>	Bitterfeld-Wolfen
Börde	=>	Haldensleben
Burgenlandkreis	=>	Naumburg
Dessau-Roßlau	=>	Dessau-Roßlau
Halle (Saale)	=>	Halle (Saale)
Harz	=>	Quedlinburg
Jerichower Land	=>	Genthin
Magdeburg	=>	Magdeburg
Manfeld-Südharz	=>	Lutherstadt Eisleben
Saalekreis	=>	Merseburg
Salzlandkreis	=>	Staßfurt
Stendal	=>	Hansestadt Stendal
Wittenberg	=>	Lutherstadt Wittenberg

**3. Haushalts- oder Wirtschaftsplan für das Förderjahr und
entsprechender Entwurf für das Folgejahr für Vorhaben mit einer
Landesförderung über 50.000 Euro**

Haushaltsplan 2019 - Gesamt -

1. Einnahmen		2. Ausgaben	
Bestand aus 2018		3.000,00 €	
1.1. Mitgliedsbeiträge		74.250,00 €	
1.1.1.	Fußball	47.300,00 €	Fußball 33.600,00 €
1.1.2.	Aerobic	5.300,00 €	Aerobic 600,00 €
1.1.3.	Tischtennis	8.950,00 €	Tischtennis 5.300,00 €
1.1.4.	Kegel	1.700,00 €	Kegel 700,00 €
1.1.5.	Leichtathletik/Laufgemeinschaft	4.200,00 €	Leichtathletik/Laufgemeinschaft 2.200,00 €
1.1.6.	Volleyball	4.300,00 €	Volleyball 1.300,00 €
1.1.7.	Schach	2.600,00 €	Schach 1.600,00 €
1.2. Nutzungsgebühren Vereinshelm		4.200,00 €	
1.2.1.	Vereinshelm	4.200,00 €	Übungsleitervergütungen alle Abt. 22.300,00 €
1.2.2.			Bewirtschaftung / Unterhaltung Sportstätte 12.100,00 €
1.3.	Spenden	600,00 €	SWM (Strom) 1.100,00 €
1.4.	Einnahmen Kegelbahn	600,00 €	SWM (Wasser) 1.100,00 €
1.5.	Einnahmen Sportanlage	9.100,00 €	SWM/Abwasser 1.400,00 €
			SWM(Gas) 7.300,00 €
	Freizeitticker	300,00 €	Telefon / Internet 950,00 €
	Bandenwerbung	3.500,00 €	Versicherung 500,00 €
	Sponsoren	3.500,00 €	Md. Unterhaltung / Wartung 2.500,00 €
	Sportplatzkassierung - Heimspiele	1.800,00 €	Materialkosten 800,00 €
1.6.	Zuschüsse	40.400,00 €	Reparaturkosten 1.700,00 €
1.6.1.	Land-Pauschalförderung	4.000,00 €	Baumpflege/Abholzung/Sportplatz / Kunstrasenanlage 3.400,00 €
1.6.2.	SSVA - Sportgeräte	0,00 €	Abfallentsorgung 1.200,00 €
1.6.3.	SSVA - KJ/Jgd.	6.000,00 €	Containerdienst/Grtinschnitt 2.200,00 €
1.6.4.	SSVA-Bewirtschaftung Sportstätte-ÜBV	25.000,00 €	Verwaltungs- u. Personalkosten
1.6.5.	geringfügige Beschäftigung/Personalkosten	5.400,00 €	geringfügige Beschäftigung/Lohn / Steuerberater 11.700,00 €
1.7.	Finanzierung Sanierung Kunstrasenfeld	348.009,15 €	Beiträge Verbände 3.400,00 €
1.7.1.	beantragter Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	174.004,58 €	Sportbüro/Büromaterial 2.000,00 €
1.7.2.	beantragter Zuschuss Dritte LH MD	139.203,66 €	Kredit/Tilgung 10.800,00 €
1.7.3.	Eigenmittel/Barmittel	34.800,91 €	Sportversicherung/Beitrag SSBMD 4.000,00 €
Gesamt		480.159,15 €	2.6. Sanierung Kunstrasenfeld 348.009,15 €
Gesamt		480.159,15 €	Gesamt 480.159,15 €

**4. Einverständniserklärung des Eigentümers der Sportstätte,
dass er mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens
einverstanden ist.**

Stadt Musterstadt | Mustergasse 67a | 12345 Musterstadt

z. Hd. Herrn Hans Mustermann
1. SC Musterstadt 1990 e.V.
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Musterstadt, 01.01.2017

Sehr geehrter Herr Mustermann,

hiermit stimmt die Stadt Musterstadt dem Bauantrag, des 1. SC Musterstadt 1990 e.V., zur Modernisierung der Flutlichtanlagen des Fußballplatzes Musterstadt, zu. Ihr Vorhaben zielt darauf ab, die Lichtimmissionen sowie den damit einhergehenden Energieverbrauch massiv senken, weshalb die Stadt als Eigentümer Ihnen erlaubt diese bauliche Veränderung durchzuführen.

Bernd Mustermann

Bernd Mustermann

Bürgermeister Musterstadt



Stadt Musterstadt
Mustergasse 67a
12345 Musterstadt

Kontakt

Tel.: 01234567899

Fax: 98765432100

Mail: info@stadt.de

Web: www.Musterstadt.de

Bankverbindung

Institut: Stadtbank Musterstadt

BLZ: DE12 2345 6789 9876 5432 10

BIC: MUSTER12MST

Amtsgericht

Musterstadt

an Kommune wenden

5. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht

(Sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden)

6. Erklärung der Gemeinde, dass sie sich diese verpflichtet, bei Nichteinhaltung Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist.

Stadt Musterstadt | Mustergasse 67a | 12345 Musterstadt

z. Hd. Herrn Hans Mustermann

1. SC Musterstadt 1990 e.V.

Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Musterstadt, 01.01.2017

Die Stadt Musterstadt **verpflichtet sich** bei Nichteinhaltung der Zweckbindung (zum Beispiel wegen Insolvenz des Vereins), **weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen**. Die Stadt Musterstadt haftet nicht dafür, dass ihr dies, zum Beispiel in Ermangelung geeigneter Nutzer, trotz ihres ernsthaften und nachweisbaren Bemühens nicht möglich ist.

Bernd Mustermann

Bernd Mustermann

Bürgermeister Musterstadt



Stadt Musterstadt
Mustergasse 67a
12345 Musterstadt

Kontakt

Tel.: 01234567899

Fax: 98765432100

Mail: info@stadt.de

Web: www.Musterstadt.de

Bankverbindung

Institut: Stadtbank Musterstadt

BLZ: DE12 2345 6789 9876 5432 10

BIC: MUSTER12MST

Amtsgericht

Musterstadt



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**